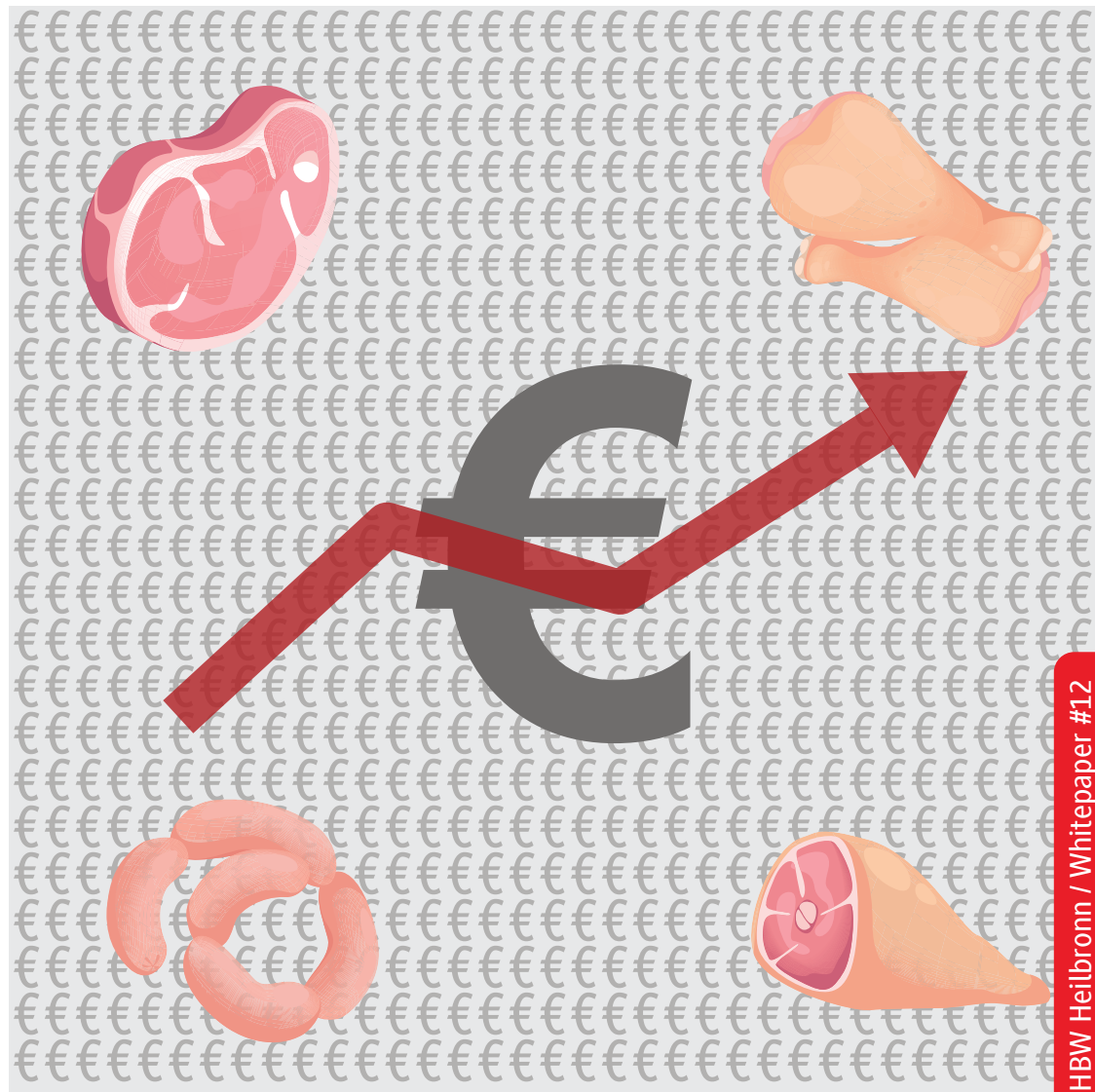


Schriftenreihe Handelsmanagement Whitepaper #12

Oliver Letzgus

Staatlich administrierte Preiserhöhungen für Fleisch — Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive



Hrsg.: Prof. Dr. Ludwig Hierl, Prof. Dr. Oliver Janz, Prof. Dr. Stephan Rüschen

1. Einleitung
1. Ökonomische Begründungen für staatliche Eingriffe in den Fleischmarkt
 - 1.1 Marktversagen
 - 1.2 Fleisch als gesundheitsschädliches Nahrungsmittel – das Konzept demeritorischer Güter
 - 1.3 Klimaschutzargument spricht für höhere Fleischpreise
3. Ökonomische Analyse staatlich administrierter Preiserhöhungen bei Fleisch
 - 3.1 Grundidee höherer Fleischpreise
 - 3.2 Staatlich festgesetzte Mindestpreise für Fleisch
 - 3.3 Staatlich festgelegte Höchstmenge für die Fleischproduktion
 - 3.4 Höhere Steuern auf den Fleischkonsum
4. Fazit und Handlungsempfehlung
5. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Der neu ins Amt gekommene Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir äußerte sich am 26.12.2021 wie folgt in der *Bild am Sonntag*: „Es darf keine Ramschpreise für Lebensmittel mehr geben, sie treiben Bauernhöfe in den Ruin, verhindern mehr Tierwohl, befördern das Artensterben und belasten das Klima.“ Er nannte in diesem Zusammenhang folgende Ziele seiner Politik:

- Ein sicheres und gutes Einkommen für die Bauern,
- gesundes Essen für alle,
- mehr Tierwohl,
- Klima-, Arten- und Umweltschutz.

Fleisch steht im Zentrum der Diskussion um die „richtige“ Ernährung.¹ Verglichen mit pflanzlichen Nahrungsmitteln gilt Fleischkonsum aus vielfältigen Gründen als weniger nachhaltig. Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung liegt der jährliche Fleischverbrauch in Deutschland bei rund 57 kg pro Kopf und Jahr.² In der zurückliegenden Dekade ist der Fleischkonsum zwar insgesamt zurückgegangen. Beim besonders klimakritischen Rindfleisch ist in diesem Zeitraum sogar ein deutlicher Zuwachs festzustellen.³

Die Produktion von Fleisch verursacht Treibhausgase und führt zum Verbrauch großer Mengen an Wasser, Energie und Landfläche. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen über die gesamte Wertschöpfungskette (z.B. Transport, Schlachtung, Kühlung, Zubereitung usw.) in Anspruch genommen. Hinzu kommen negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Ein reduzierter Fleischkonsum bietet aus wissenschaftlicher Sicht das Potenzial für eine insgesamt nachhaltigere Ernährungsweise. Wiederholt wird vor diesem Hintergrund die Frage aufgeworfen, ob Fleisch nicht teurer werden müsste, damit die sozialen Kosten der Herstellung und des Verbrauchs von Fleisch korrekt widerspiegelt und unerwünschte Verteilungswirkungen zu Lasten der Landwirte korrigiert sowie Tierwohlaspekte stärker berücksichtigt werden.⁴

Im Rahmen dieses Diskussionspapiers soll geprüft werden, ob überhaupt und gegebenenfalls welche ökonomischen Begründungen für einen staatlichen Eingriff in den Fleischmarkt vorliegen.

Um den Marktpreis für Fleisch zu erhöhen, steht dem Staat eine Reihe unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung. Diese sollen im Anschluss unter Effizienz- und Verteilungsgesichtspunkten in ihrer Wirkung analysiert und bewertet werden.

¹ Vgl. Wolfschmidt (2022), S. 13 ff.

² Vgl. BLE (2021a).

³ Vgl. BLE (2021b).

⁴ Vgl. Funke u.a. (2022).

2. Ökonomische Begründungen für staatliche Eingriffe in den Fleischmarkt

2.1 Marktversagen

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist Marktversagen eine notwendige Bedingung für staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen. Als mögliche Ursachen für Marktversagen gelten das Vorhandensein externer Effekte, die ineffiziente Bereitstellung öffentlicher Güter, das Auftreten von Informationsasymmetrien sowie unvollständiger Wettbewerb. Sollte eine - oder gar mehrere - dieser Ursachen vorliegen, lässt sich daraus eine potenzielle Aufgabe für den Staat ableiten.⁵

Externe Effekte und das Klimaschutzargument

Mehr als zehn Prozent der Treibhausgasemissionen entstammen in Deutschland dem Bereich der Ernährung, wovon wiederum deutlich mehr als die Hälfte auf die Nutztierhaltung zurückzuführen ist. Auf globaler Ebene entfallen rund 13 Prozent der Treibhausgasemissionen auf die Nutztierhaltung. Hauptquellen sind der Ausstoß von Methan, Stickoxiden und Kohlendioxid. Gemessen an den CO₂-Äquivalenten, die bei der Produktion entstehen, weist besonders Rindfleisch eine sehr schlechte Klimabilanz auf.⁶

Die von der Fleischproduktion ausgehenden Belastungen für das Klima – aus ökonomischer Sicht handelt es sich um negative Externalitäten - spiegeln sich nicht in den Einzelhandelspreisen wider. Fleisch hat gemessen an den bei der Erzeugung verursachten Kosten einen zu niedrigen Preis. Laut einer Studie liegen allein die klimabezogenen externen Kosten von Rindfleisch bei 5,79 USD/kg, von Lammfleisch bei 2,25 USD/kg, von Schweinefleisch bei 0,62 USD/kg und von Geflügel bei 0,50 USD/kg.⁷ Hieraus erwächst ein Handlungsauftrag an die Wirtschaftspolitik, gerade auch im Vergleich zu den in anderen Wirtschaftszweigen wie der Energiegewinnung oder dem Transportwesen bereits unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Die Gründe für die mangelnde Einbeziehung des Fleischsektors in die Klimaschutzpolitik sind vielfältig. Zum einen sind die Einheiten auf Produzentenseite (oft Bauernhöfe) in der Regel viel kleiner und heterogener als in anderen Branchen, was die Umsetzung erschwert. Zum anderen fehlt es an kostengünstigen Vermeidungstechnologien. Aufgrund dessen müssen Ansätze zur Emissionsverringerung vor allem auf der Nachfrageseite ansetzen, was häufig auf starken Widerstand stößt, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Fleischkonsum in vielen Gesellschaften kulturell stark verwurzelt ist.⁸

Klimaschutz kann aufgrund seiner globalen Dimension nicht von einem Einzelstaat durchgesetzt werden, sondern bedarf der internationalen Kooperation.⁹ Mit Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich Deutschland verpflichtet, seine klimaschädlichen Emissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber

⁵ Vgl. Blankart (2017), S.47 ff oder Brümmerhoff/Thiess (2018), S.57 ff.

⁶ Vgl. Poore/Nemecek (2018), S. 987 ff.

⁷ Zit. nach Funke u.a. (2022), S. 6.

⁸ Vgl. Funke u.a. (2022), S. 2.

⁹ Vgl. Letzgus (1998).

dem Basisjahr 1990 zu reduzieren.¹⁰ Ohne Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft ist dieses Ziel weder national noch auf globaler Ebene zu erreichen.¹¹

Staatliche Markteingriffe, die eine Verminderung des Fleischverbrauchs bewirken, sind daher unter klima- und umweltpolitischen Aspekten grundsätzlich zu rechtfertigen.

Tierwohl als öffentliches Gut?

Öffentliche Güter zeichnen sich im Gegensatz zu privaten Gütern dadurch aus, dass bei ihnen das Ausschlussprinzip nicht anwendbar ist und der Konsum nicht rivalisiert. Tierwohl im Sinne einer tiergerechten Haltung¹² erfüllt beide Kriterien eines öffentlichen Gutes: Einerseits kann niemand vom Genuss dieses Gutes ausgeschlossen werden, selbst wenn er keinen Beitrag zur Bereitstellung leistet. Andererseits konkurrieren die Nutzer nicht um dieses Gut. Sie nehmen es gemeinsam in Anspruch. Wenn das Tierwohl infolge einer besseren Nutztierhaltung steigt, kommt das allen Individuen uneingeschränkt zugute.

Anders als bei privaten Gütern führt dies aber regelmäßig zu einer unzureichenden Bereitstellung. Personen haben keinen individuellen Anreiz, sich für ein verbessertes Tierwohl einzusetzen, da der eigene Beitrag so verschwindend gering ist, dass dieser keinen nennenswerten Einfluss auf das Bereitstellungsniveau hat. Es kommt zum bekannten Trittbrettfahrerphänomen. Konsequenterweise sorgt das dafür, dass das von der Mehrheit als nützlich erachtete Gut „tiergerechtere Haltung“ aufgrund individueller Rationalität vom Markt nicht bereitgestellt wird. Private Unternehmen werden wegen der Präferenzverschleierung der Nachfrager sowie deren mangelnder Zahlungsbereitschaft das Gut nicht oder nur in unzureichendem Umfang anbieten.¹³

Wenn ein mehrheitlich als nützlich erachtetes Gut wie Tierwohl durch den Markt nicht bereitgestellt wird, also ein Marktversagen vorliegt, liefert dies zunächst zwar eine potenzielle Rechtfertigung für einen Staatseingriff. Damit kann aber noch keine direkte Linie zu höheren Fleischpreisen gezogen werden, da diese nicht zwangsläufig das Tierwohl verbessern. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Tierwohl und den Einzelhandelspreisen für Fleisch ist nicht zu erkennen. Stattdessen dürften für die Erreichung dieses Ziels eher regulatorische Maßnahmen (beispielsweise eine ausgeweitete und verschärfte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) geeignet sein.

Unvollständiger Wettbewerb infolge der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels

Staatliche Eingriffe in den Fleischmarkt werden darüber hinaus mit „unfairen“ Verteilungseffekten begründet. Es wird die These vertreten, dass die oligopolistische Struktur des deutschen Lebensmitteleinzelhandels (LEH) mit starker Einkaufsmacht einhergeht. Die vier großen LEH-Unternehmen, die zusammen auf rund 85 Prozent Marktanteil kommen, drücken demnach die Abnahmepreise für Fleisch

¹⁰ Vgl. Bundesregierung (2021).

¹¹ Vgl. Clark u.a. (2020), S. 705 ff.

¹² Zur Definition des Begriffs, vgl. Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2021).

¹³ In der Spieltheorie wird eine solche Situation, in der individuell rationales Verhalten in ein kollektiv irrationales Ergebnis mündet, als Gefangenendilemma bezeichnet.

auf ein Niveau, welches sich unterhalb dem eines Wettbewerbsmarktes befindet. Nutznießer sind zwar zunächst die großen Handelsketten, die sich aber ihrerseits in einem scharfen Wettbewerb untereinander befinden und deshalb die niedrigen Einkaufspreise an die Endkunden weitergeben. Auf der anderen Seite wird den Fleischproduzenten aufgrund der ungleich verteilten Wettbewerbsmacht jedoch möglicherweise eine marktgerechte Entlohnung vorenthalten. (Der Preisdruck von Seiten des Handels führt außerdem dazu, dass die Fleischproduzenten unter starkem Kostendruck geraten, was sich dann in nicht artgerechter Tierhaltung niederschlagen kann.)

Wettbewerbsverzerrungen durch Marktmacht sind indes ein klassischer Eingriffstatbestand für den Staat. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bildet in Deutschland die Rechtsgrundlage hierfür. Die zuständige Institution für die Umsetzung des Wettbewerbsrechts ist das Bundeskartellamt. Ihm zur Seite steht die Monopolkommission, die die Einkaufsmacht der vier großen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne regelmäßig untersucht.¹⁴

Eine zu niedrige Entlohnung der Fleischproduzenten, die durch missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht der LEH-Konzerne zustande gekommen ist, müsste in diesem Kontext durch die Wettbewerbspolitik korrigiert werden. Eine bloße Erhöhung der Endverbraucherpreise für Fleisch durch staatliche Regulierung würde den Erzeugern angesichts der beschriebenen Marktverhältnisse mit großer Wahrscheinlichkeit kaum zugutekommen. Neben der Wettbewerbspolitik verfügt der Staat zudem über einen weiteren Hebel, um den Lebensmittelproduzenten höhere Einkommen zu verschaffen: Mit ihrem großen Einkaufsvolumen könnten öffentliche Nachfrager gezielt kleinere Anbieter mit regionalem Bezug unterstützen, jedoch um den Preis einer höheren fiskalischen Belastung.

2.2 Fleisch als gesundheitsschädliches Nahrungsmittel – das Konzept demeritorischer Güter

Obwohl die Voraussetzungen für staatliche Markteingriffe aus ökonomischer Sicht eindeutig definiert sind, gibt es in der Praxis eine Vielzahl staatlicher Interventionen, die nicht durch die Marktversagenstheorie gedeckt sind. Auf R.A. Musgrave¹⁵ geht das Konzept der (de-)meritorischen Güter zurück. Darunter versteht man solche Güter, die einerseits die Eigenschaften privater Güter (Ausschließbarkeit, Rivalität im Konsum) aufweisen und deren Bereitstellung damit grundsätzlich über freie Märkte erfolgen kann. Andererseits versucht der Staat aber, bei meritorischen Gütern die Bereitstellung bewusst zu begünstigen respektive bei demeritorischen Gütern bewusst zu behindern. Typische Beispiele für meritorische Güter sind Bildung oder Gesundheit, für demeritorische Güter hingegen der Tabak- oder Alkoholkonsum. Begründet wird dieser staatliche Eingriff damit, dass die Individuen *nicht ausreichend informiert* sind (beispielsweise über die schädlichen Folgen des Rauchens), *irrationale Entscheidungen* trafen (wider besseres Wissens nicht mit dem Rauchen aufhörten) oder *verzerrte Präferenzen* aufwiesen (Gegenwartsnutzen aus dem Konsum einer Zigarette wird aufgrund von Zeitinkonsistenzen systematisch gegenüber dem Zukunftsnutzen eines längeren

¹⁴ Vgl. Monopolkommission (2012, 2015).

¹⁵ Vgl. Musgrave (1959), S. 13 f.

gesunden Lebens überschätzt). Anders formuliert: „Vater“ Staat weiß es besser als der Einzelne, was für ihn gut ist und muss ihn deshalb ein Stück weit an die Hand nehmen, um ihn vor sich selbst zu schützen.

Dieses altbekannte Konzept der (de-)meritorischen Güter hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem steten Bedeutungszuwachs der Verhaltensökonomie (Behavioral Economics) erheblich an Bedeutung gewonnen.¹⁶ In deren Mittelpunkt steht die gedankliche Abkehr vom stets rational agierenden homo oeconomicus. Stattdessen wird der „echte“ Mensch mit all seinen typischen Verhaltensweisen – nicht zuletzt auch seinen systematischen Schwächen - in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.¹⁷ Wenn der Mensch sich aber irrational verhält oder seinen eigenen Interessen zuwiderhandelt, müsse er vom Staat in die richtige Richtung geschubst werden („Nudging“).¹⁸ Manche sprechen in diesem Zusammenhang auch von sanftem oder liberalem Paternalismus.

Bezogen auf den Fleischkonsum hieße das, dass viele Menschen ihre Gesundheit bewusst oder unbewusst schädigten.¹⁹ und durch geeignete Maßnahmen des Staates (z.B. Verteuerung von Fleisch) zu einer gesünderen Lebensweise veranlasst werden sollten. Gleichwohl überzeugt dieser Ansatz aus einer Reihe von Gründen nicht:

- Beruht das ungesunde Essverhalten der Menschen auf mangelnden Informationen, so müsste eine umfassende Aufklärungskampagne an erster Stelle des Maßnahmenkatalogs stehen (analog beispielsweise zur Kampagne „Rauchen gefährdet Deine Gesundheit“.) Außerdem müssten zur Verringerung etwaiger Informationsasymmetrien zwischen Herstellern und Handel sowie Verbrauchern aussagekräftige und leicht verständliche Gütesiegel staatlicherseits vorgeschrieben werden. Gerade die Produzenten hochwertiger Lebensmittel (zum Beispiel Biofleischproduzenten) müssten daran interessiert sein, um dadurch das Problem adverser Selektion²⁰ einzudämmen.
- Handelt es sich bei übermäßigem Fleischkonsum um ein (aus gesellschaftlicher Sicht) individuell irrationales Verhalten, weil die eigene Gesundheit beeinträchtigt wird, so ist das in einer freien Gesellschaft als Ausdruck der Konsumentensouveränität jedoch hinzunehmen.²¹ Daraus lässt sich kein unmittelbarer staatlicher Handlungsauftrag ableiten.²² Teilweise wird argumentiert, dass es zu externen Kosten käme, weil hoher Fleischkonsum die Allgemeinheit auf dem Umweg steigender Gesundheitsausgaben und damit höherer Krankenkassenbeiträge belaste. Hier bestünde jedoch die Möglichkeit, über Risikozuschläge in der Krankenversicherung eine Internalisierung vorzunehmen. Führt man diesen Gedanken indes konsequent zu Ende, müsste jede „ungesunde Aktivität“ (Betreiben von Risikosportarten, Bewegungsmangel, Impfverweigerung, usw.) mit einem Malus in der Krankenversicherung belegt werden.

¹⁶ Grundlegend hierzu Kahnemann (2011).

¹⁷ Vgl. Thaler (2000), S. 133 ff.

¹⁸ Vgl. Thaler/Sunstein (2008).

¹⁹ Zu den vom Fleischkonsum verursachten Gesundheitsrisiken, vgl. z.B. Godfray u.a. (2018).

²⁰ Grundlegend hierzu Akerlof (1970).

²¹ Kritisch hierzu Shiller (2016), S. 39.

²² Auch der Tabakkonsum wurde nicht wegen der Selbstschädigung der Raucher eingeschränkt, sondern wegen der Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte.

- Ist der verglichen mit einer gesunden Ernährung zu starke Fleischkonsum hingegen auf verzerrte Präferenzen der Nachfrager zurückzuführen (beispielsweise als Folge von Zeitinkonsistenzen), könnte neben einer umfassenden Aufklärung und Bildung auch (zurückhaltendes) Nudging hilfreich sein. So könnten in Kantinen beispielsweise fleischlose Gerichte prominenter platziert werden als Fleischgerichte. Bei Essensvorbestellungen, könnte man entgegen der heute üblichen Praxis nicht vegetarisches Essen als Alternative zum Normalfall Fleischgericht anbieten, sondern die Reihenfolge ändern und fleischloses Essen als Standardfall etablieren.
-

2.3 Klimaschutzargument spricht für höhere Fleischpreise

Die häufig vorgebrachten Argumente für eine staatliche Einflussnahme auf die Fleischpreise können nicht durchweg überzeugen. Weder das Tierwohlziel noch Einkommensverbesserungen für die Fleischerzeuger lassen sich durch höhere Ladenpreise für Fleisch mit Sicherheit erreichen. Hierfür gibt es Instrumente mit geringerer Eingriffsintensität und vermutlich höherer Zielgenauigkeit. Auch das Ziel des individuellen Gesundheitsschutzes rechtfertigt nicht staatliche Eingriffe in den Preismechanismus am Fleischmarkt. Somit verbleibt einzig das Argument der negativen externen Effekte des Fleischkonsums und hier vor allem der Auswirkungen auf das globale Klima, die für staatlich verursachte Fleischpreiserhöhungen sprechen. Allerdings ist dieses Argument von so großer Bedeutung, dass es einer genaueren Betrachtung bedarf. Insbesondere stellt sich die Frage, mit welchem wirtschaftspolitischen Instrument höhere Fleischpreise erreicht werden können, um unerwünschte Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten.

Zielsetzung	Ökonomische Begründung	Instrumente
Klima-, Arten- und Umweltschutz	Theorie externer Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Markteingriffe zur Erhöhung der Fleischpreise (Mindestpreise, Quoten, Fleischsteuer) • Mengensteuerung
Tierwohl	Bereitstellung eines öffentlichen Gutes	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsrecht (z.B. Regelungen zur Nutz-tierhaltung)
Ein sicheres/höheres Einkommen für Bauern	Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Erzeuger durch Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsrecht • Staatlicher Einkauf • Direkte Transferzahlungen
Gesundheit der Konsumenten (weniger Fleischkonsum, höhere Qualität)	Verhaltensökonomie/ Konzept demeritorischer Güter	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen, Bildung und Beseitigung von Informationsasymmetrien • (sanftes) Nudging

Tabelle 1: Ziele, ökonomische Begründungen und Instrumente der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Zusammenhang mit der Fleischproduktion und dem Fleischkonsum

3. Ökonomische Analyse staatlich administrierter Preiserhöhungen bei Fleisch

3.1 Grundidee höherer Fleischpreise

Höhere Endverkaufspreise für Fleisch sind kein Selbstzweck und zielen im vorliegenden Kontext auch nicht primär auf Einkommensverbesserungen für Fleischproduzenten und -verkäufer ab, sondern sie sollen das Verhalten der Konsumenten beeinflussen. Unter der Annahme einer normal verlaufenden Nachfragekurve führen höhere Preise zu einer Verringerung der nachgefragten Fleischmenge. Der Rückgang der nachgefragten Menge ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Nachfrager zu Substitutionsprodukten (z.B. Fleischersatz, vegetarische Produkte) greifen, die jetzt relativ günstiger geworden sind. Ein Teil der Verbraucher kann sich aufgrund von Budgetrestriktionen das nunmehr teurere Fleisch nicht mehr im bisherigen Umfang leisten und verringert daraufhin seine Nachfrage. Im Ergebnis sollen durch den Nachfragerückgang die klimaschädlichen Nebenwirkungen der Fleischproduktion und des –konsums vermindert werden. Zu diesem Zweck stehen dem Staat verschiedene Instrumente zur Verfügung, die im Folgenden genauer betrachtet werden.

3.2 Staatlich festgesetzte Mindestpreise für Fleisch

Im Bereich der europäischen Agrarwirtschaft sind Mindestpreise ein bekanntes Instrument der Marktsteuerung. Im Gegensatz zur aktuellen Diskussion um höhere Endverkaufspreise für Fleisch wurden sie vor allem zur Einkommenssicherung der Landwirte eingesetzt und deshalb als Mindestabnahmepreise auf Herstellerebene konzipiert. Die Wirkungsweise ist jedoch grundsätzlich identisch mit Mindestpreisen auf Ebene der Endabnehmer.

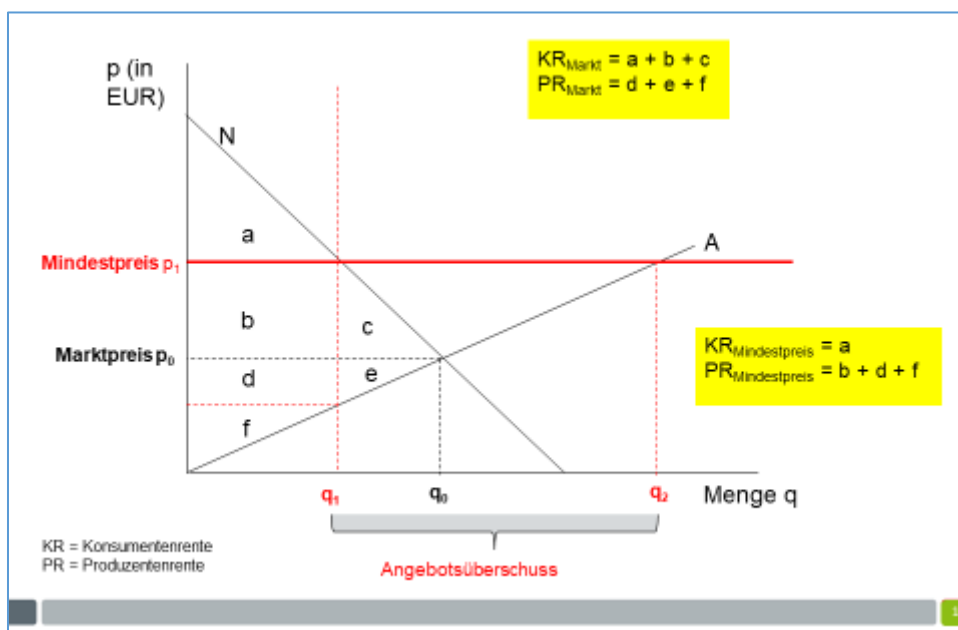


Abbildung 1: Mindestverkaufspreis für Fleisch

Damit ein Mindestpreis p_1 die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss er über dem gleichgewichtigen Marktpreis p_0 festgesetzt werden. Infolgedessen nimmt die verkaufte Menge wie erwünscht von q_0 auf q_1 ab. Während die nachgefragte Menge schrumpft, werden die Produzenten aufgrund der höheren Absatzpreise zunächst ihre angebotene Menge auf q_2 ausweiten, was dem Ziel der verringerten Fleischproduktion diametral zuwiderläuft. Da beim Mindestpreis die angebotene die nachgefragte Menge übersteigt, mithin ein nicht verkäuflicher Angebotsüberschuss vorliegt, werden die Landwirte mittelfristig ihre Produktion der verringerten Nachfrage anpassen müssen. Das bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass die ineffizientesten Unternehmen automatisch aus dem Markt ausscheiden. Durch den – im Vergleich zum Marktpreis - höheren Mindestpreis können selbst Anbieter mit relativ hohen Grenzkosten am Markt bestehen. Die Allokation der verkauften Menge auf die (zu vielen) Anbieter ist keine triviale Aufgabe für den Regulierer und birgt die Gefahr erheblicher Ineffizienzen.

Im Rahmen der europäischen Landwirtschaftspolitik müsste der durch den Mindestpreis ausgelöste Rückgang der Verkaufsmenge deshalb wohl um eine Mengensteuerung auf Ebene der Einzelbetriebe ergänzt werden. M.a.W., die zuständige EU-Kommission müsste festlegen, welche Menge der einzelne Anbieter produzieren darf. Damit würde die EU-Agrarpolitik wieder in die Zeit zurückgeworfen, als die Märkte mit Mengenvorgaben („Milchquote“, „Zuckerquote“) gesteuert wurden, wovon die Politik wegen der unbefriedigenden Ergebnisse und des hohen bürokratischen Aufwands wegkommen wollte.

Wie an der Veränderung der Konsumentenrente (von KR_{Markt} zu $KR_{\text{Mindestpreis}}$) abzulesen ist, verschlechtert sich durch Einführung eines Mindestverkaufspreises die Situation der Fleischverbraucher. Sie werden eine geringere Menge an Fleisch kaufen und dafür noch einen höheren Preis bezahlen müssen (Rückgang der Konsumentenrente um die Flächen c und b). Betroffen wären vermutlich besonders Haushalte mit geringem Einkommen.

Weniger eindeutig sind die Auswirkungen auf die Anbieter: Einerseits werden sie weniger Fleisch verkaufen, wodurch sich ihre Produzentenrente (PR) verringert (Verlust der Fläche der e). Andererseits können sie die verbliebene Menge zu einem höheren Preis absetzen (Zuwachs an Produzentenrente um die Fläche b). Ob sie von dem Mindestverkaufspreis per saldo profitieren, hängt von der Preissensibilität der Verbraucher ab: Je preisunelastischer die Nachfrage, desto wahrscheinlicher ist ein Anstieg der Produzentenrente und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation der Verkäufer.

Selbst wenn der Lebensmittelhandel die höheren Fleischpreise an die Erzeuger weitergäbe, wird der durch Mindestpreise ausgelöste Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und höheren Einkommen für die Bauern offensichtlich: Reduzieren die Verbraucher infolge des höheren Fleischpreises ihren Konsum deutlich (bei hoher Preiselastizität der Nachfrage), ist zwar der Klimaeffekt hoch, jedoch sinkt das Einkommen der Landwirte. Reagieren die Fleischkonsumenten hingegen eher unelastisch, wird der Klimaeffekt gering ausfallen, das Einkommen der Landwirte aber steigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine staatliche Festlegung von Mindestverkaufspreisen für Fleisch zwar den Konsum verringern dürfte und damit prinzipiell mit den klimapolitischen Zielen im Einklang steht.

Allerdings sind damit erhebliche ökonomische Nachteile verbunden. Zu nennen sind insbesondere die hohen Durchsetzungskosten, Ineffizienzen bei der Allokation der Produktionsmengen auf die einzelnen Anbieter sowie unerwünschte Verteilungswirkungen, da vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen davon betroffen wären.

3.3 Staatlich festgelegte Höchstmenge für die Fleischproduktion

Denselben Effekt wie mit einem Mindestpreis könnte der Staat auch durch Festlegung einer maximalen Produktionsmenge q_1 , die unterhalb der gleichgewichtigen Marktmenge q_0 liegt, erreichen. Durch eine solche künstliche Verknappung der Bereitstellungsmenge steigt der Preis am Markt von p_0 auf p_1 . Die Auswirkungen auf die Produzenten- und Konsumentenrente sowie die Gesamtwohlfahrt (GW) sind bei einer Produktionsquote prinzipiell dieselben wie bei der Festlegung eines Mindestpreises.

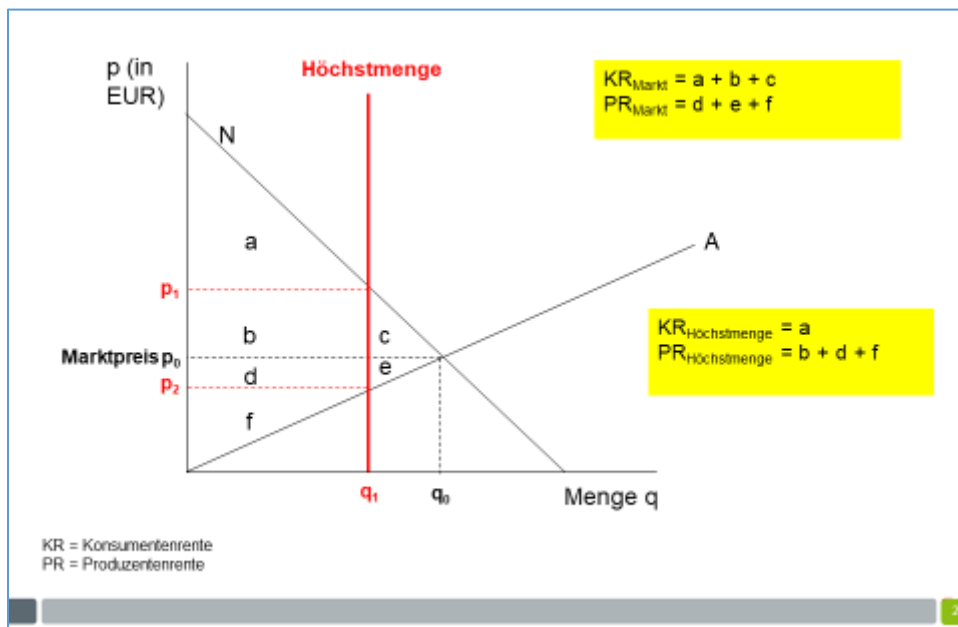


Abbildung 2: Höchstmenge für Fleisch

Der einzig nennenswerte Unterschied beider Instrumente liegt in der jeweiligen Zielgenauigkeit. Bei der Festlegung einer maximalen Produktionsmenge kann das klimapolitische Ziel „Emissionsminderung in der Fleischerzeugung“ relativ präzise erreicht werden, da ein direkter Zusammenhang zwischen Nutztierhaltung und klimaschädlichem Schadstoffausstoß besteht. Bei der Festlegung eines Mindestpreises sind die genauen Auswirkungen auf die nachgefragte Fleischmenge hingegen mit Unsicherheit behaftet. Nur mit Hilfe eines Trial-and-Error-Prozesses kann sich der unter Nachhaltigkeitsaspekten erstrebenswerte Menge sukzessive angenähert werden.

Unter Praktikabilitätsaspekten ist die Festlegung einer Höchstmenge deshalb einem Mindestpreis vorzuziehen, wenngleich die oben beschriebenen Probleme in Verbindung mit einem Mindestpreis bei der Mengensteuerung ebenfalls aufträten.²³

3.4 Höhere Steuern auf den Fleischkonsum

Eine Erhöhung der Fleischpreise und damit eine Verringerung der Nachfrage kann zudem über eine höhere Besteuerung des Fleischkonsums erfolgen. Steuern zur Internalisierung externer Effekte, so genannte „Pigou-Steuern“, sind ein altbekanntes Instrument der Umwelt- und Klimapolitik. Höhere Steuern auf den Fleischverbrauch sind zwar nicht unbedingt die aus umweltökonomischer Sicht erstbeste Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels. Idealerweise gäbe es eine sektorunabhängige Abgabe auf alle klimarelevanten Aktivitäten („Karbonsteuer“). Solange eine solche allgemeine Abgabe auf den Ausstoß von Treibhausgasen jedoch nicht existiert, könnte eine Steuer auf den emissionsintensiven Fleischkonsum als „second-best“-Lösung dienen.²⁴

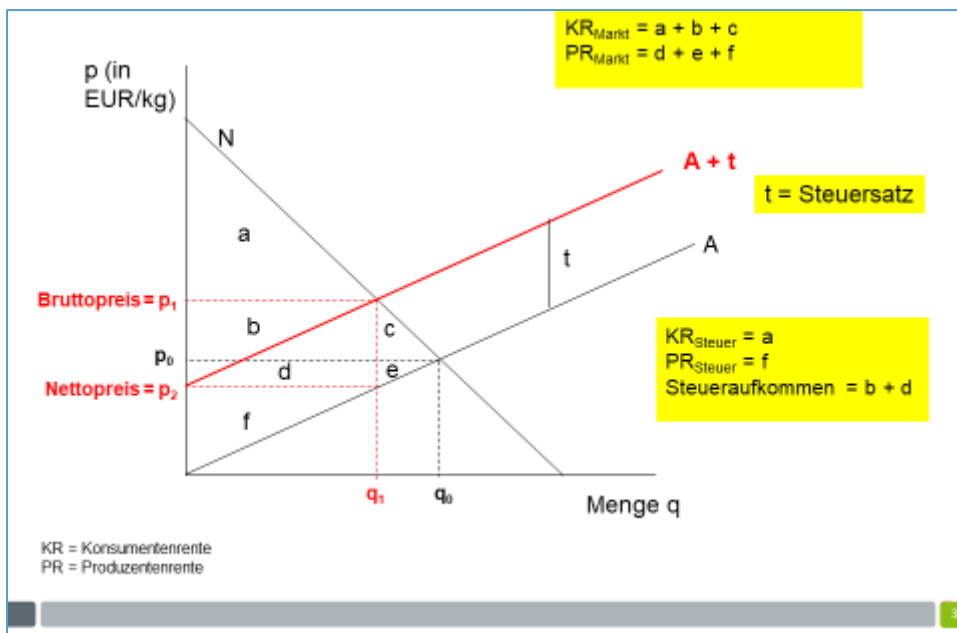


Abbildung 3: Steuer auf Fleischkonsum

Im Gegensatz zu anderen klimarelevanten Aktivitäten wie der Verbrennung von Kraftstoffen oder der Nutzung von Strom wird der Fleischkonsum in Deutschland wie in den meisten anderen Ländern bislang nicht durch spezielle Verbrauchsteuern belastet.

²³ Ausgeblendet werden hierbei Aspekte des internationalen Fleischhandels. Mengenbeschränkungen im Inland können ihre angestrebte Wirkung nur dann entfalten, wenn die Importmengen ebenfalls quotiert werden, da ansonsten die wegfallende Inlandsproduktion durch Fleischimporte ersetzt wird. Für das Klima spielt es keine Rolle, wo die Treibhausgasemissionen entstehen.

²⁴ Vgl. Funke u.a. (2022), S.8.

In der Regel unterliegt der Verkauf von Fleisch lediglich der allgemeinen Verbrauchsteuer in Form der Mehrwertsteuer, wobei häufig ein reduzierter Steuersatz angesetzt wird. In Deutschland beträgt der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel 7 Prozent, verglichen mit einem Normalsatz von 19 Prozent.

In Abbildung 3 wird die Funktionsweise einer Fleischsteuer dargestellt. Erhoben werden Verbrauchssteuern üblicherweise bei den Verkäufern, sodass ihre Grenzkosten um den entsprechenden Betrag steigen. Die Angebotskurve verschiebt sich um den genannten Steuersatz t nach oben. Infolgedessen erhöht sich der Marktpreis - aus Sicht der Verkäufer handelt es sich um den Bruttopreis - auf p_1 . Die Nachfrager reagieren auf diese Preiserhöhung mit einer Verringerung der nachgefragten Menge von q_0 auf q_1 . Vom Bruttopreis müssen die Anbieter indessen den Steuersatz t an den Staat abführen, sodass ihnen noch der Nettopreis p_2 verbleibt. Gegenüber der Situation ohne Fleischsteuer stellen sich beide Marktseiten schlechter: Die Nachfrager zahlen einen höheren Preis, während die Verkäufer nach Steuer weniger pro Mengeneinheit Erlösen. Die Konsumenten- und Produzentenrente schrumpfen.

Für den Staat ist mit der Erhebung einer Fleischsteuer, die mit klimapolitischen Zielen gut begründet werden kann, ein angenehmer Nebeneffekt verbunden: Er erzielt Einnahmen, die in Abbildung 3 durch die Flächen b und d dargestellt werden.

Wie stark sich Preis und Menge am Fleischmarkt infolge einer Fleischsteuer ändern, hängt in erster Linie von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Sie gibt an, wie stark die nachgefragte Menge infolge einer Preisänderung um ein Prozent variiert. Wenn die Preiselastizität der Nachfrage einen Wert von -2 hat, bedeutet dies, dass die nachgefragte Menge bei einem ein-prozentigen Preisanstieg um zwei Prozent zurückgeht. Es gilt der Grundsatz: Je unelastischer die Nachfrage, desto stärker erhöht sich zwar der Marktpreis (starke Belastung der Nachfrager, geringere Belastung für Anbieter), umso schwächer ist aber die Lenkungswirkung auf den Fleischkonsum aufgrund des geringen Mengenrückgangs. Je elastischer die Nachfrage, desto weniger steigt der Marktpreis (geringer Preiseffekt auf Nachfrager, starke Belastung der Anbieter) und umso größer ist die Lenkungswirkung.

Empirische Untersuchungen kommen im Hinblick auf die Preiselastizität der Nachfrage nach Fleisch zu Werten, die in einer relativ engen Spannbreite um -1 liegen.²⁵ M.a.W. ein zehnprometiger Preisanstieg würde zu einem Rückgang der nachgefragten Fleischmenge um zehn Prozent führen. Mit Steuern könnten mithin signifikante Wirkungen auf den Fleischkonsum insgesamt erzielt werden, zumal dann, wenn diese auch nur näherungsweise die erheblichen Umwelt- und Klimakosten widerspiegeln. Wenig Klarheit besteht indes noch über die Kreuzpreiselastizitäten, sprich die Auswirkungen von Preiserhöhungen bei bestimmten Fleischsorten (z.B. bei Rindfleisch) auf die nachgefragte Menge bei anderen Fleischsorten (z.B. bei Schweinefleisch).

²⁵ Exemplarisch die Metastudie von Gallet (2010). Vgl. auch BÖLN (2013) oder Rahbauer u.a. (2018).

Höhere Mehrwertsteuer auf Fleisch oder mengenabhängige Fleischsteuer?

Fleisch auf fiskalischem Weg zu verteuern kann über eine Anhebung allgemeiner Verbrauchsteuern oder über die Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer erfolgen. Im ersten Fall würde es sich in Deutschland anbieten, zunächst den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf den Fleischverkauf durch den Normalsatz von 19 Prozent zu ersetzen. In einem späteren zweiten Schritt könnte auf Fleisch dann ein erhöhter Mehrwertsteuersatz festgelegt werden, der die externen Kosten des Fleischkonsums korrekt widerspiegelt. Als Alternative zu einer Wertsteuer wäre aber auch eine Mengensteuer speziell auf den Fleischverkauf („Fleischsteuer“) denkbar.

Ein erhöhter Mehrwertsteuersatz auf Fleisch ist grundsätzlich geeignet, die Fleischnachfrage in Abhängigkeit von den Elastizitäten einzudämmen, da die Preise auf Ebene der Endverbraucher steigen werden. Verschiebungen innerhalb einer Fleischsorte mit unterschiedlicher Herstellungsqualität – beispielsweise von konventionell zu biologisch erzeugtem Rindfleisch – sind jedoch nicht zu erwarten.²⁶ Da sich die Mehrwertsteuer prozentual auf den Endverkaufspreis bezieht, bleibt die Preisrelation der unterschiedlichen Qualitäten erhalten. Entsprechend erhöht sich unter diesen Annahmen auch nicht der Marktanteil von Fleisch mit höherer Herstellungsqualität, zumal der absolute Steuerbetrag höher ist als bei Fleisch mit niedriger Qualität. Denkbar wäre natürlich, die Mehrwertsteuer zwischen konventionell und biologisch erzeugtem Fleisch sowie zwischen verschiedenen Fleischsorten zu differenzieren. Dies brächte jedoch einen erheblichen bürokratischen Aufwand und eine weitere Komplizierung des Umsatzsteuerrechts mit sich und erscheint damit weder effizient noch praktikabel. Speziell bei Fleischimporten wäre die Kontrolle der Qualitätsstandards schwierig. Hinzu kommt, dass der unter fiskalischen Aspekten festgelegte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent keinerlei direkten Zusammenhang zu den externen Kosten des Fleischkonsums aufweist und damit unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht zielgenau im Sinne einer Pigousteuer ist.

Geeigneter erscheint daher der Ansatz einer speziellen Mengensteuer auf Fleisch.²⁷ Erhoben würde eine solche Fleischsteuer mit einem festen Steuerbetrag je Kilogramm verkauften Fleisches, idealerweise differenziert nach der Fleischsorte (vergleichbar mit den unterschiedlichen Mineralsteuersätzen für Benzin und Diesel). Soll diese eine Internalisierung der durch den Fleischkonsum aufgetretenen Klimakosten bewirken, müsste sie in Deutschland im Falle von Rindfleisch ca. 5 Euro je Kilogramm betragen, bei Lammfleisch ca. 2 Euro und bei Schweinefleisch ca. 0,5 Euro.²⁸ Steigende Einzelhandelspreise und ein absoluter Rückgang der nachgefragten Mengen wären die zu erwartende Folge. Im Gegensatz zu einer Wertsteuer ist bei einer Mengensteuer indessen zusätzlich mit einer Qualitätssteigerung zu rechnen. Dies hängt damit zusammen, dass sich die relativen Preise zwischen qualitativ höherwertigen und qualitativ minderwertigen Fleisch verändern.²⁹

²⁶ Vgl. Blum (2020), S. 16.

²⁷ Vgl. Blum (2020), S. 16 ff.

²⁸ Die Zahlen basieren auf der Studie von Funke u.a. (2022).

²⁹ In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird dieser Zusammenhang als Alchian-Allan-Theorem bezeichnet. Vgl. Alchian/Allen (1964), S. 63f.

Ein einheitlicher Steuerbetrag je Kilogramm führt bei teurerem Biofleisch zu einem prozentual geringeren Preisanstieg als bei preisgünstigerem konventionell erzeugten Fleisch. Eine steuerliche Differenzierung zwischen den Qualitäten wäre bei einer Mengensteuer überflüssig.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass Steuern auf den Fleischkonsum geeignet sind, den Fleischverbrauch und die damit verbundenen Umwelt- und Klimabelastungen zu verringern. Dies gilt sowohl für eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Fleisch als auch für die Einführung einer mengenabhängigen Fleischsteuer. Letztere ist jedoch zusätzlich in der Lage, einen Qualitätssprung nach oben zu bewirken. Der Umwelteffekt wäre damit größer.

Argumente gegen eine höhere steuerliche Belastung von Fleisch

Gegen steigende Fleischpreise wird vor allem das Argument der unsozialen Verteilungswirkungen vorgebracht. Haushalte mit niedrigem Einkommen verwenden gemäß dem „Engelschen Gesetz“ einen prozentual höheren Anteil ihres Budgets für Lebensmittel und wären damit besonders stark von einer Teuerung betroffen. Zwar kann durch eine veränderte Konsumstruktur der Preiserhöhung teilweise ausgewichen werden. Es ist aber dennoch damit zu rechnen, dass sich die finanzielle Situation der einkommensschwächeren Haushalte tendenziell überproportional stark verschlechtert. Eine solche regressive Wirkung könnte dadurch abgeschwächt werden, dass einkommensstärkere Haushalte überproportional viel teures Rindfleisch konsumieren, was bei einer Pigousteuer besonders stark im Preis steigen würde.

Bei einer steuerlich induzierten Preiserhöhung besteht aber für den Staat die Möglichkeit, anders als bei Mindestpreisen oder Mengenbeschränken, die erzielten Einnahmen für einen sozialen Ausgleich zu verwenden. Denkbar wäre beispielsweise eine in der Höhe einheitliche Rückerstattung („Kopfpauschale“), von der einkommensschwächere Haushalte proportional stärker profitierten als einkommensstarke Haushalte.

4. Fazit und Handlungsempfehlung

Fleischpreise, die die externen Kosten des Fleischkonsums korrekt widerspiegeln, sind aus ökonomischer Sicht erstrebenswert. Sie führen im Ergebnis zu einer geringeren Fleischnachfrage. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Steuern direkten Markteingriffen wie Mindestpreisen oder Quoten vorzuziehen. Letztere führen zu erheblichen Verzerrungen verbunden mit nicht beabsichtigten Verteilungswirkungen. Zudem ist ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand notwendig. Schließlich sind Steuern auf der Ebene der Endverbraucher im internationalen Kontext wettbewerbsneutral, weil auch im Ausland erzeugtes Fleisch beim Verkauf im Inland damit belastet wird.

Im Rahmen der Steuerlösung sind Mengensteuern Wertsteuern überlegen. Eine Mengensteuer reduziert zum einen die Gesamtmenge des nachgefragten Fleisches, da sie über alle Fleischsorten und Qualitätsstufen zu höheren Preisen führt. Zum anderen verändert eine solche pro Kilogramm erhobene Steuer die relativen

Preise zugunsten teureren höherwertigen Fleisches und dürfte damit den Marktanteil von Biofleisch erhöhen. Im Falle einer Wertsteuer ist der Preisanstieg bei höheren Qualitäten hingegen absolut höher. Die mit Steuern erzielten staatlichen Einnahmen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, als unfair empfundene Verteilungseffekte beispielsweise über Pauschaltransfers zu korrigieren, um so auch die Akzeptanz höherer Preise in der Bevölkerung zu erhöhen.

Obwohl eine mengenbezogene Fleischsteuer das überlegene Instrument darstellt, sollte in einem ersten Schritt der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Fleisch – im Übrigen wie auf alle anderen Lebensmittel auch - abgeschafft werden. Diese Steuervergünstigung ist nichts anderes als eine Subventionierung des Fleischkonsums. Ursprünglich eingeführt wurde der reduzierte Satz mit dem Argument, Haushalte mit geringem Einkommen, die einen relativ großen Teil ihres Budgets für Lebensmittel aufwenden, zu entlasten. Nutznießer des reduzierten Satzes sind jedoch alle Haushalte, unabhängig von ihrer Einkommenshöhe. Es handelt sich mithin um eine wenig zielgenaue sozialpolitische Maßnahme. Der durch diese Subvention ausgelöste übermäßige Fleischkonsum hat vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen inzwischen keine Berechtigung mehr. Haushalten mit geringem Einkommen kann stattdessen zielgenauer mit direkten Transfers geholfen werden.

In einem zweiten Schritt sollte dann eine – jeweils differenziert nach der Fleischsorte – mengenabhängige Steuer auf Fleisch eingeführt werden. Diese sollte die externen Kosten des Fleischkonsums korrekt widerspiegeln und dadurch eine entsprechende Lenkungswirkung entfalten. Als erwünschter Nebeneffekt dürfte sich bei einem verringerten Fleischkonsum auch die Gesundheit der Verbraucher verbessern. Zudem könnten mit den Steuereinnahmen die Einkommenssituation der Erzeuger, einem weiteren Ziel der Landwirtschaftspolitik, verbessert werden und Zuschüsse für eine artgerechtere Haltung gewährt werden.³⁰

Wenn es um die konkrete Umsetzung dieser vor allem aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive getroffener Empfehlungen geht, bedarf es jedoch zwingend der Miteinbeziehung politökonomischer Überlegungen. Jeder Versuch, die Ernährungsgewohnheiten grundlegend zu verändern, dürfte in den hoch entwickelten Ländern auf den Widerstand gut organisierter Produzenteninteressen treffen. Auch von Seiten der Verbraucher mit geringem Einkommen ist mit politischem Gegenwind in der politischen Arena zu rechnen. Ein politisch kluger Einsatz der erzielten Einnahmen bietet indessen die Chance, solche Widerstände zu überwinden.

³⁰ Vgl. Funke u.a. (2022), S. 13 ff.

5. Literaturverzeichnis

Akerlof, G. (1970): The Market for „Lemons“: Quality Uncertainty and the Market Mechanism, in: Quarterly Journal of Economics, Band 84, Heft 3, S. 488 – 500.

Alchian, A./Allen, W. (1964): University Economics, Wadsworth, Belmont, California.

Blankart, C.B. (2017): Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft, 9. Auflage, München, Verlag Vahlen.

Blum, B. (2020): Fleischbesteuerung in Deutschland – Mengen- oder Mehrwertsteuer? Diskussion und Politische Implikationen, in: Constitutional Economics Network, CEN Paper 01-2020, Freiburg.

BLE (2021a): Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2020 (in Kilogramm). Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. In Statista (abgerufen am 14.03. 2022): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36573/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-fleisch-in-deutschland-seit-2000/>.

BLE (2021b): Pro-Kopf-Konsum von Rind- und Kalbfleisch in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2020 (in Kilogramm). Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. In Statista (abgerufen am 14.03.2022): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/177477/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-kalb-und-rindfleisch-in-deutschland/>.

BÖLN – Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (2013): Analyse der Preiselastizitäten der Nachfrage nach Biolebensmitteln unter Berücksichtigung nicht direkt preisrelevanten Verhaltens der Verbraucher, Projektnummer 28080E148, https://orgprints.org/id/eprint/22414/13/22414-080E148-uni-giessen-herrmann-2013-preiselastizitaeten_biolebensmittel.pdf (abgerufen am 14.03.2022).

Brümmerhoff, D./Büttner, T. (2018): Finanzwissenschaft, 12. Auflage, Berlin/Boston, Verlag DeGruyter/Oldenbourg.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2021): Tierwohl – was heißt das konkret? <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/tierwohl-was-heisst-das-konkret> (abgerufen am 14.03.2022)

Bundesregierung (2021): Novelliertes Klimaschutzgesetz vom 31. August 2021.

Clark, M.A. u.a. (2020): Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2° C climate change targets, in: Science Band 370, Heft 6517, S. 705 – 708.

Funke, F. u.a. (2022): Is Meat Too Cheap? Towards Optimal Meat Taxation, Oxford Working Paper Nr. 01/2022.

Gallet, C.A. (2010): Meat meets Meta: A Quantitative Review of the Price Elasticity of Meat, in: American Journal of Agriculture Economics, Vol. 92, Heft 1; S. 258 – 272.

Godfray, H.C.J. u.a. (2018): Meat Consumption, Health, and the Environment, in: Science Band 361, Heft 6399.

Kahneman, D. (2011): Thinking, fast and slow, New York, Verlag Farrar, Straus and Giroux (dt. (2012): Schnelles Denken, langsames Denken, München, Siedler-Verlag).

Letzgus, O. (1998): Die Ökonomie internationalen Umweltschutzes, Frankfurt/Main u.a.O., Verlag Peter Lang.

Monopolkommission (2012): Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen, Hauptgutachten XIX; Kapitel V: Wettbewerb und Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel, S. 347 – 394.

Monopolkommission (2015): Zusammenschlussvorhaben der Edeka Zentrale AG & Co. KG mit der Kaiser's Tengelmann GmbH, Sondergutachten 70.

Musgrave, R.A. (1959): The Theory of Public Finance, New York u.a.O., Verlag McGraw Hill)

Poore, J./Nemecek, T. (2018): Reducing food's environmental impacts through producers and consumers, in: Science Band 360, Heft 6392, S. 987 – 992.

Rahbauer, S. u.a. (2018): Investigating German Meat Demand for Consumer Groups with different Attitudes and Sociodemographic Characteristics. Conference 28. Juli – 2. August 2018, Vancouver: International Association of Agricultural Economists. <https://ageconsearch.umn.edu/record/277058> (abgerufen am 14.02.2022).

Shiller, R. (2016): „Viele Firmen kalkulieren damit, dass ein Teil der Bürger dumm handelt“, in: Wirtschaftswoche Heft 38 vom 16.9.2016, S. 39.

Wolfschmidt, M. (2022): Grüne Agrarwende: Das Ende der Ramschpreise?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 2, S. 13 – 16.

Thaler, R.H. (2000): From Homo Economicus to Homo Sapiens, in: The Journal of Economic Perspectives, 14. Jg., Heft 1, S. 133 – 141.

Thaler, R.H./Sunstein, C.S. (2008): Nudge. Improving Decisions about Health, Wealth, and Happiness, Yale University Press (dt. (2011): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen trifft, Ullstein-Verlag Berlin.)

Kontakt:

Prof. Dr. Oliver Letzgus

DHBW Heilbronn

Bildungscampus 4, D-74076 Heilbronn

Tel.: 07131-1237141

Oliver.letzgus@heilbronn.dhbw.de

www.heilbronn.dhbw.de

www.handel-dhbw.de



Prof. Dr. Oliver Letzgus ist seit 2012 Professor für Volkswirtschaftslehre und Studiengangleiter im Bereich Handel an der DHBW Heilbronn.

Bisher erschienene Whitepaper in der Schriftenreihe Handelsmanagement der DHBW Heilbronn können kostenlos unter www.handel-dhbw.de heruntergeladen werden:

#1 Rüschen, Stephan/Keil, Helen: Kaufmotive im Heimtiermarkt, Mai 2020

#2 Janz, Oliver: Was bringt Nachhaltigkeit als Verkaufsargument, Juni 2020

#3 Rüschen, Stephan: EDEKA – Wir lieben Lebensmittel...und Betriebsformen, Oktober 2020

#4 Rüschen, Stephan/Altenhof, Sebastian: Händler des Jahres, Deutschland Test, Deutsches Institut für Servicequalität & Co. – Eine kritische Würdigung der Methodik, Dezember 2020 (Update Februar 2021) #5

Hierl, Ludwig/Janz, Oliver/Lambrecht, Gabriella: Online Klausuren während der Corona Pandemie - Ein Diskussionsbeitrag der DHBW Heilbronn, Dezember 2020

#6 Rüschen, Stephan/Dengel, Sandra/Hoffmann, Markus/Jäger, Patrick/Röder, Toni/Scheidler, Ernesto: Smart Stores 24/7 - Überblick und Ausblick, März 2021

#7 Rüschen, Stephan/Hoos, Jessica: Nachhaltigkeit im Möbelhandel – eine empirische Analyse (Kundenbefragung), Mai 2021

#8 Kortum, Carsten: Unverpackt-Konzepte im Lebensmitteleinzelhandel, September 2021

#9 Berg, Nele/Kortum, Carsten/Rüschen, Stephan: Attitude-Behavior-Gap im LEH, November 2021

#10 Kortum, Carsten / Münzberg, Harald: Online-Lieferdienste, Dezember 2021

#11 Rüschen, Stephan et al.: Acht Trends im LEH – Facts to know, Februar 2022

#12 Letzgus, Oliver: Staatlich administrierte Preiserhöhungen für Fleisch – Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive, März 2022



Über die DHBW Heilbronn

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Gegründet am 1. März 2009 führt sie das seit über 40 Jahren erfolgreiche duale Prinzip der früheren Berufsakademie Baden-Württemberg fort. Mit mehr als 35.000 Studierenden ist die DHBW die größte Hochschule des Landes.

Die DHBW Heilbronn ist das jüngste Mitglied unter dem Dach der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. 2010 gegründet, hat sie sich mit ihrem einmaligen Studienangebot zur ersten Adresse für die Lebensmittelbranche entwickelt. Fast 1.400 Studierende sind derzeit in den BWL-Studiengängen Handel (B.A.), Dienstleistungsmanagement (B.A.), Food Management (B.A.), Digital Commerce Management (B.A.) sowie in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) und Wein – Technologie – Management (B.Sc.) in Kooperation mit der LVWO Weinsberg eingeschrieben. Als aktive Gestalterin der Wissensstadt Heilbronn befindet sich die Studienakademie auf dem modernen Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung und verfügt über ein State-of-the-Art Laborzentrum, das DHBW Sensoricum. Gemeinsam mit über 850 Dualen Partnern bildet die DHBW Heilbronn im dreimonatigen Wechsel zwischen Theorie und Praxis in drei Jahren akademischen Nachwuchs aus.